



Leitfaden für Begünstigte zur Einhaltung der Informations- und Kommunikationspflichten EFRE-Förderperiode 2014–2020



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Hintergrund: Die Europäische Idee | 3 |
| 2 | Grundregeln: Das gilt allgemein | 4 |
| 3 | Überblick: Das sind die einzuhaltenden Pflichten | 5 |
| 4 | Rechtsgrundlagen | 5 |
| 5 | Anwendungsbeispiele | 6 |
| | Anzeigen | 6 |
| | Arbeitsverträge | 7 |
| | Bauschilder/ Hinweistafeln (temporär) | 8 |
| | Erinnerungstafeln (bleibend) | 9 |
| | Plakate | 10 |
| | Power-Point-Präsentationen | 10 |
| | Pressemitteilungen | 10 |
| | Printpublikationen | 11 |
| | Soziale Medien | 11 |
| | Veranstaltungen | 12 |
| | Webseiten | 13 |
| | Werbeartikel | 13 |
| 6 | Logovorgaben | 14 |
| | Vorgaben zu den EU-Logos | 14 |
| | Vorgaben zu den Landeslogos | 16 |
| 7 | Dokumentationspflichten | 17 |
| 8 | Checkliste: Sind alle Vorschriften eingehalten? | 18 |
| 9 | Service und Kontakte | 19 |

1

Hintergrund: Die Europäische Idee

EU – das sind zwei Buchstaben mit großer Wirkung. EU, das sind derzeit 27 Staaten, die gemeinsame Werte sowie gemeinsame soziale und wirtschaftliche Ziele vertreten.

Innerhalb Europas gibt es allerdings erhebliche regionale Entwicklungsunterschiede. Mit ihrer Regionalpolitik will die Europäische Union (EU) die schwächeren Regionen bei ihrem Aufholprozess gegenüber den stärkeren Gebieten unterstützen.

351,8 Milliarden Euro stehen allein in den Jahren 2014–2020 europaweit bereit, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in allen Regionen Europas zu stärken.

Auch Brandenburg profitiert erheblich von diesen Mitteln. Seit der Mitgliedschaft in der EU im Jahre 1991 erhielt das Land über 10 Milliarden Euro aus den EU-Fonds. In der aktuellen Förderperiode 2014–2020 stehen knapp 2,2 Milliarden Euro aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für Projekte zur Verfügung.

Europa begegnet uns in Brandenburg auf Schritt und Tritt – auch wenn es mitunter erst auf den zweiten Blick zu erkennen ist. Damit die Bürgerinnen und Bürger die EU nicht als ein abstraktes Gebilde wahrnehmen und erkennen, dass alle von Europa profitieren, legt die Europäische Kommission besonderen Wert darauf, dass der Einsatz der EU-Mittel in den Regionen bekannt gemacht wird. So werden Gemeinschaftssinn und Zusammenhalt europaweit gestärkt – und die europäische Idee gefördert.

Jeder Projektträger, der für ein Projekt eine finanzielle Unterstützung der EU erhält, ist deshalb verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Die entsprechenden Informations- und Kommunikationsvorschriften sind in zwei Verordnungen festgelegt. Die Vorgaben der Europäischen Kommission sollen zu einer Erhöhung der Transparenz führen. Es soll deutlich werden, wofür europäische Fördermittel, die letztlich Steuergelder sind, eingesetzt werden. Ebenso wichtig ist es, potenzielle Nutzerinnen und Nutzer auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen und so allen, die eine Förderung in Betracht ziehen, den Zugang zu ermöglichen.

Der erste Schritt auf dem Weg zur besseren Sichtbarkeit wird mit der Liste der Vorhaben unternommen. Begünstigte, die eine Finanzierung aus dem EFRE erhalten, erklären sich damit einverstanden, dass sie in die „Liste der Vorhaben“ aufgenommen werden.

Dieser Leitfaden soll denjenigen, die für ihre Projekte Fördermittel der Europäischen Union erhalten, bei der Anwendung und Umsetzung der Informations- und Kommunikationsvorschriften behilflich sein.

i Die Struktur- und Investitionsfonds sind im Einzelnen:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und
- Europäischer Sozialfonds (ESF).

🔗 In Brandenburg finden Sie die Liste der Vorhaben online unter efre.brandenburg.de/kommunikation

2

Grundregeln: Das gilt allgemein

i Bezieht sich eine Informationsmaßnahme auf ein oder mehrere Projekte, die durch mehr als einen Fonds kofinanziert werden, kann der Hinweis auf den EFRE durch einen Hinweis auf die ESI-Fonds (Europäische Struktur- und Investitionsfonds) ersetzt werden.

Download Logos:
efre.brandenburg.de/kommunikation

i Details zur korrekten Darstellung der EU-Flagge und der Schriftzüge EU und EFRE erhalten Sie im Kapitel 6 „Logovorgaben“.

Für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen müssen drei grundlegende Regeln beachtet werden.

1 | Ich bin selbst zuständig!

Die Begünstigten, also Empfänger und Empfängerinnen von Fördermitteln, weisen bei ihren Maßnahmen deutlich auf die Finanzierung des Projektes durch die Europäische Union aus dem EFRE hin. Sie stellen sicher, dass die Öffentlichkeit und alle am Projekt beteiligten Personen bzw. die an einem Projekt teilnehmenden Personen über die Unterstützung informiert werden.

2 | Diese drei Elemente müssen enthalten sein!

Alle Veröffentlichungen und Unterlagen zur Information im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt müssen folgende Elemente enthalten:

- EU-Flagge in Farbe
- Hinweis auf die Europäische Union (immer ausgeschrieben)
- Hinweis auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Diese verpflichtenden Elemente sind im sogenannten EFRE-Emblem zusammengefasst. Es gibt dieses auch kombiniert mit der Internetadresse zur EFRE-Förderung in Brandenburg.

Die Logos werden Ihnen in verschiedenen Varianten und Dateiformaten im Internet zur Verfügung gestellt, um die Einhaltung der Informationspflichten zu erleichtern. Es gibt auch Ausführungen in Englisch.

3 | Was nicht dokumentiert ist, hat nicht stattgefunden!

Begünstigte, sind verpflichtet, die Einhaltung der Kommunikationsvorschriften gegenüber der bewilligenden Stelle bei der Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung nachzuweisen. Geregelt ist das im Merkblatt „Vorschriften zur Information und Kommunikation – Pflichten der Begünstigten“, das dem Zuwendungsbescheid beigelegt wird.

3

Überblick: Das sind die einzuhaltenden Pflichten

Folgende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind verpflichtend:

| Art des Projektes | Öffentlicher Gesamtbeitrag* | Während der Durchführung | Nach Abschluss |
|---|-----------------------------|--|------------------|
| Grundsätzlich empfohlen: Pressearbeit, Flyer, feierliche Begehung von Projektmeilensteinen (Bescheidübergaben, Grundsteinlegungen, Eröffnungen etc.) | | | |
| Infrastruktur-/Baumaßnahme | > 500.000 EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Artikel auf der Webseite • Bautafel/Hinweisschild | Erinnerungstafel |
| | ≤ 500.000 EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Artikel auf der Webseite • A3-Plakat | |
| Erwerb eines Gegenstandes | > 500.000 EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Artikel auf der Webseite | Erinnerungstafel |
| | ≤ 500.000 EUR | <ul style="list-style-type: none"> • Artikel auf der Webseite • A3-Plakat | |
| Alle anderen Projekte | Kein Schwellenwert | <ul style="list-style-type: none"> • Artikel auf der Webseite • A3-Plakat | |

* inkl. öffentlicher Eigenmittel

4

Rechtsgrundlagen

Die Angaben dieses Leitfadens basieren auf zwei Verordnungen:

- **Verordnung (EU) Nr. 1303/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 → Anhang XII Abschnitt 2.2.
 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 → Kapitel II
 Die Verordnungen können online eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Gültig ist der jeweilige Verordnungstext!
- **Verordnung (EU) Nr. 821/2014** der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur

Download
 Verordnungen:
efre.brandenburg.de



Abb. 1:
 EU-Flagge mit Hinweis auf die EU und den EFRE

Im Folgenden finden sich – alphabetisch sortiert – Hinweise dazu, wie die Vorschriften bei verschiedenen Kommunikationsinstrumenten und Medien angewandt werden sollen.

Anzeigen

Generell muss bei einer Anzeige, z. B. in einer Zeitung oder Zeitschrift im Rahmen eines EFRE-kofinanzierten Projektes, der Hinweis auf die EFRE-Förderung mit allen geforderten Elementen (siehe Grundregel Nr. 2) angebracht werden.

Bei der Kombination einer EFRE-finanzierten Anzeige und redaktionellem Text auf einer Doppelseite genügt der einmalige EFRE-Hinweis in Anzeige oder Text, solange beides als Einheit erkennbar ist.

Bei Online-Bannern kann auf den EFRE-Hinweis verzichtet werden, wenn die Banner auf Webseiten oder weitere Inhalte mit entsprechendem Hinweis auf die EFRE-Finanzierung verlinkt sind.

Arbeitsverträge

Werden Personalkosten mit EFRE-Mitteln kofinanziert, so muss der Hinweis auf die Förderung (mit allen in Grundregel Nr. 2 genannten Elementen) entweder im Arbeitsvertrag oder in einem Begleitschreiben zum Arbeitsvertrag erfolgen.



Beispielhafte Erklärfilme zu den Informations- und Kommunikationspflichten oder allgemein zum EFRE in Brandenburg finden Sie auf efre.brandenburg.de.

Wir verpacken Ihren Erfolg nachhaltig.

Schon heute arbeiten viele kleine und mittlere Unternehmen der brandenburgischen Kunststoffbranche und Wissenschaftler aus exzellenten Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg an Ihren Verpackungslösungen von morgen. Mit unserem Engagement im Bereich der Biopolymere reden wir nicht nur von Nachhaltigkeit, wir packen es an.

Haben Sie etwas zu verpacken und suchen nach innovativen Lösungen? Dann sprechen Sie uns an!

www.kunststoffe-chemie-brandenburg.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

THE GERMAN CAPITAL REGION
excellence in plastics & chemistry

Abb. 2 + 3:
Beispiele für
Anzeigen

Audio-visuelle Informationen (Fotos, Videos, Radiospots)

In EFRE-kofinanzierten audio-visuellen Informationen über ein Projekt ist auf die Beteiligung der Europäischen Union und den EFRE hinzuweisen. Dies geschieht z. B. mindestens im Abspann eines Videos/ Fernsehspots oder in der Quellenangabe zu einem Foto. Bei der Quellenangabe zu einem Foto muss nicht das EFRE-Emblem abgebildet werden, es reicht der verbale Hinweis.

Werden Teile eines Videos für andere Videos weiterverwendet und es besteht kein Bezug mehr zum EFRE-geförderten Projekt, muss bei dieser Zweitverwertung kein Hinweis

auf die ursprüngliche EFRE-Finanzierung erfolgen. Dies gilt auch für die Zweitverwertung von Fotos.

Werden Radiospots mit EFRE-Mitteln kofinanziert, so muss der Zusatz erfolgen: „Dieser Radiospot [bzw. das Projekt ...] wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert [bzw. unterstützt].“ Bei sehr kurzen Spots ist auch der Hinweis nur auf die Europäische Union möglich.

Wird im Spot ein Hinweis auf eine Projektwebseite gebracht, so muss auf dieser Webseite auch der Förderhinweis inklusive aller in Grundregel Nr. 2 genannten Elemente erfolgen.



Abb. 4:
Beispiel für
einen Videoabspann



Prinzip der Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung

Alle Informationsangebote zu EFRE-kofinanzierten Projekten müssen diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollten Sie beispielsweise auf die Barrierefreiheit von Veranstaltungen, Dokumenten und Publikationen achten.

5

Anwendungsbeispiele

5

Anwendungsbeispiele

! Wichtig!
Die verpflichtenden Elemente (EU-Flagge und Hinweise sowie Bezeichnung und Hauptziel des Projektes) nehmen **mindestens 25 Prozent des Hinweisschildes bzw. der Erinnerungstafel** ein (in den Grafiken siehe unten jeweils hellblau gekennzeichnet).

Download von Logos und Druckvorlagen zu Bauschildern/ Hinweis-/ Erinnerungstafeln: efre.brandenburg.de/kommunikation

Bauschilder/ Hinweistafeln (temporär)

Ein Hinweis- bzw. ein Bauschild oder eine Bauplane müssen Sie während der Durchführung eines Projektes aufstellen, wenn:

- der öffentliche Gesamtbeitrag zum Projekt **mehr als 500.000 Euro** beträgt und
- es sich um eine **Infrastruktur- oder Baumaßnahme** handelt.

Der öffentliche Gesamtbeitrag beinhaltet auch die Eigenmittel eines öffentlichen Projektträgers, wie z. B. einer Kommune.

Zusätzlich zu den in Grundregel Nr. 2 genannten Elementen muss mindestens abgebildet werden:

- **Bezeichnung des Projektes** und
- **Hauptziel des Projektes.**

Hinzu kommt das Logo der Landesregierung mit dem Förderhinweis.

- **Förderhinweis, wenn Landesmittel in der Förderung enthalten sind:** "Dieses Projekt wird unterstützt durch Fördermittel der Europäischen Union und des Landes Brandenburg."
- **Förderhinweis, wenn keine Landesmittel in der Förderung enthalten sind:** „Dieses Projekt wird unterstützt durch das Land Brandenburg mit Mitteln der Europäischen Union.“

Nach Abschluss des Projektes muss das Hinweisschild durch eine **permanente Erinnerungstafel** ersetzt werden.

Erinnerungstafeln (bleibend)

Spätestens drei Monate nach Abschluss eines Projektes müssen Sie eine dauerhafte, gut sichtbare Erinnerungstafel bzw. ein Schild von beträchtlicher Größe anbringen, sofern:

- der öffentliche Gesamtbeitrag zum Projekt **mehr als 500.000 Euro** beträgt und
- mit dem Projekt der **Erwerb eines materiellen Gegenstandes** oder **Infrastruktur- und Baumaßnahmen** finanziert werden.

Der öffentliche Gesamtbeitrag beinhaltet auch die Eigenmittel eines öffentlichen Projektträgers, wie z. B. einer Kommune.

Die Erinnerungstafel muss für die allgemeine Öffentlichkeit unter den jeweiligen Rahmenbedingungen gut erkennbar und lesbar sein. Zusätz-

lich zu den in Grundregel Nr. 2 genannten Elementen muss mindestens abgebildet werden:

- **Bezeichnung des Projektes** und
- **Hauptziel des Projektes.**

Hinzu kommt das Logo der **Landesregierung** mit dem Förderhinweis.

Förderhinweis, wenn Landesmittel in der Förderung enthalten sind: "Dieses Projekt wurde unterstützt durch Fördermittel der Europäischen Union und des Landes Brandenburg."

Förderhinweis, wenn keine Landesmittel in der Förderung enthalten sind: „Dieses Projekt wurde unterstützt durch das Land Brandenburg mit Mitteln der Europäischen Union.“

i Ob Landesmittel in der Förderung enthalten sind und welches Ministerium zuständig ist, können Sie Ihrem Zuwendungsbescheid entnehmen.

i Details zur korrekten Darstellung des EFRE-Emblems und des Landeslogos erhalten Sie im Kapitel 6 „Logovorgaben“.

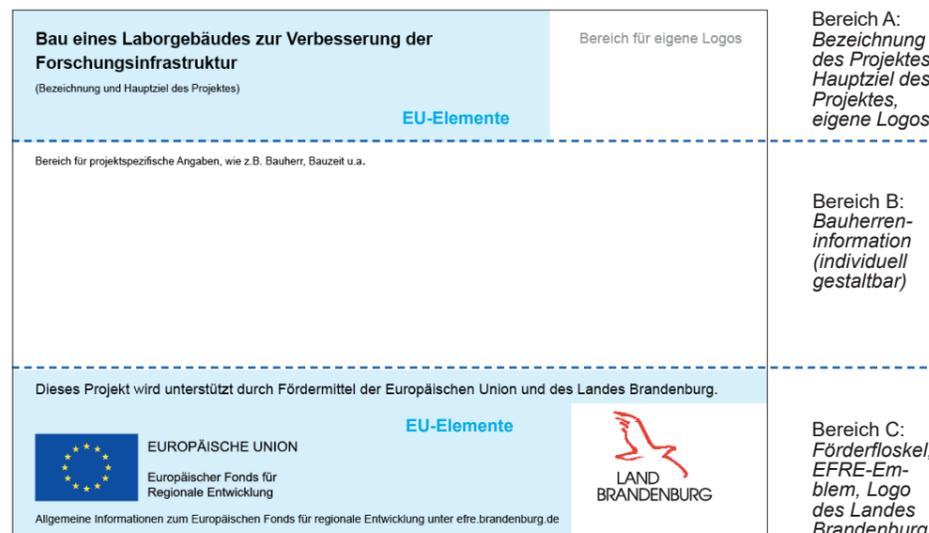


Abb. 5: Beispiel für ein Bauschild: Die Summe der EU-Elemente beträgt 25 Prozent; zur Verdeutlichung sind diese in der Grafik rechts hellblau hinterlegt.



Abb. 6: Beispiel für eine Erinnerungstafel: Die Summe der EU-Elemente beträgt 25 Prozent; zur Verdeutlichung sind diese in der Grafik links hellblau hinterlegt.

Plakate

Plakate allgemein

Auf Plakaten im Rahmen eines EFRE-geförderten Projektes müssen die in Grundregel Nr. 2 vorgegebenen Elemente gut sichtbar angebracht werden. Das Anbringen eines Förderhinweises (z. B. „Das Projekt ... wird aus Mitteln der Europäischen Union unterstützt.“) ist empfehlenswert, um die Botschaft eindeutig zu machen. Gestaltungsvorgaben gibt es nicht.

Pflichtplakate

Bei Projekten, die keine Bauschilder aufstellen oder Erinnerungstafeln anbringen müssen, ist von den Begünstigten für die Dauer des Projektes ein farbiges Plakat an einer gut sichtbaren Stelle, etwa im Eingangsbereich des Gebäudes, aufzuhängen. Die Mindestgröße für das Plakat beträgt DIN A3.

Um den Aufwand für die Begünstigten zu reduzieren, wird ein vorbereitetes Plakat mit dem Bewilligungsbescheid bereitgestellt. Die Verwendung genau dieses Plakates ist jedoch freigestellt. Bei Bedarf kann das Plakat auch individuell gestaltet werden. Wenn Sie zeitgleich mehrere Projekte durchführen, können Sie auf einem Plakat auch mehrere Projekte benennen.

Zusätzlich zu den in Grundregel Nr. 2 genannten Elementen muss mindestens die Bezeichnung des Vorhabens (möglichst aussagekräftig) abgebildet werden.

Power-Point-Präsentationen

Es gibt keine Vorgabe für die genaue Platzierung des EFRE-Hinweises. Er muss jedoch gut sichtbar an mindestens einer Stelle in der Präsentation erscheinen (Impressum, Titelfolie etc.).

Pressemitteilungen

In Pressemitteilungen über EFRE-kofinanzierte Projekte ist auf die Beteiligung der Europäischen Union und den EFRE hinzuweisen. Ferner sollte das EFRE-Emblem abgebildet werden.

Es kann auch ein Textblock mit einer Hintergrundinformation zum EFRE in die Pressemitteilung eingefügt oder daran angefügt werden, wie z. B.: „Für den Zeitraum 2014 bis 2020 werden dem Land Brandenburg rund 846 Millionen Euro aus dem EFRE von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Die europäische Förderung soll dazu beitragen, tragfähige Wirtschaftsstrukturen in Brandenburg zu schaffen und die Region international noch wettbewerbsfähiger zu machen. Weitere Informationen finden Sie unter efre.brandenburg.de“.

Printpublikationen

Der Hinweis auf die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union sollte grundsätzlich auf der Umschlagseite (Titelseite oder Rückseite) von Printpublikationen wie Broschüren, Flyern etc. angebracht werden. Im Impres-

sum sollte ein erläuternder Hinweis auf die Förderung aufmerksam machen, wie z. B. „Diese Broschüre wurde aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit Mitteln des Landes Brandenburg kofinanziert“.

Bei Sonderbeilagen zu Zeitungen oder Magazinen muss der Hinweis auf die EFRE-Kofinanzierung deutlich sichtbar und mit allen geforderten Elementen angebracht werden.

Soziale Medien

Innerhalb eines Profils/ einer Seite sollten Sie zumindest die EU-Flagge und den Hinweis auf die Europäische Union abbilden. Der Hinweis auf den EFRE kann ergänzend in einem Post veröffentlicht werden. Zusätzlich können Hashtags wie #efre oder #euinmyregion genutzt werden.

i Prinzip der Nachhaltigkeit

Bitte achten Sie bei Printpublikationen auf die Einhaltung des Prinzips der Nachhaltigkeit. Das kann beispielsweise die Auswahl umweltfreundlicher Materialien (Farbe/ Papier), aber auch die Menge der zu druckenden Materialien betreffen. Diese sollte möglichst bedarfsgerecht sein.

Bei der Auswahl von Werbearbeiten sollte ebenfalls auf Umweltfreundlichkeit und gute Nutzbarkeit geachtet werden.

Auch bei der Durchführung von Veranstaltungen ist die Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit begrüßenswert.



Abb. 7:
Beispiel für ein
Pflichtplakat



Abb. 8:
Beispiel für eine
Power-Point-
Präsentation

5

Anwendungsbeispiele

Arbeitshilfen und Leitfäden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen: efre.brandenburg.de/kommunikation

Veranstaltungen

Im Rahmen von Veranstaltungen müssen Sie auf die Unterstützung der Europäischen Union aus dem EFRE hinweisen, beispielsweise durch die entsprechende Kennzeichnung von Einladungen, Präsentationen, Unterschriftenlisten oder von Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen.

Bei der EFRE-Verwaltungsbehörde kann Werbematerial angefordert werden, um den Beitrag der Europäischen Union zu verdeutlichen.

Für die angemessene Darstellung der EFRE-Beteiligung an Veranstaltungen muss der Finanzierungshinweis nicht auf jedes Medium, wenn sich dort auch keine anderen Finanzierungshinweise befinden. Beispielsweise genügt der EFRE-Hinweis im Programmheft und am Veranstaltungstag vor Ort (Fotodokumentation eines Infostandes o.ä.) und muss im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit nicht zusätzlich auf Eintrittskarten, Poster etc. angebracht werden.



Abb. 9 + 10: Beispiele für den Hinweis auf die Unterstützung aus dem EFRE: Im Programmheft (oben) und am Veranstaltungstag vor Ort (unten)

5

Anwendungsbeispiele

Webseiten

Begünstigte müssen auf ihrer Webseite (wenn sie über eine verfügen!) zu ihrem Projekt eine **kurze Beschreibung** einfügen, die die **Ziele, Ergebnisse und die finanzielle Unterstützung** erläutert. Die Beschreibung muss für die Dauer der Durchführung (wird im Zuwendungsbescheid festgelegt) online bleiben.

Auf dieser Projektwebseite muss außerdem die Flagge der EU in Farbe abgebildet werden. Die geforderten Elemente (**EU-Flagge und Hinweis auf die Europäische Union**) müssen beim Aufrufen der Projektwebseite – ohne zu scrollen – gut sichtbar sein, egal auf welchem elektronischem Gerät. Die EU-Flagge soll so hoch oder so breit wie das größte ebenfalls abgebildete Logo sein. Der Hinweis auf den EFRE erscheint auf derselben Seite. Es kann sich um eine Seite (Beitrag, Artikel o.ä. je nach Internetauftritt) handeln, es muss kein gesonderter Internetauftritt erstellt werden. Eine Visitenkarte im Internet (nur eine Seite mit Kontaktdaten ohne Beschreibung des/der Begünstigten) gilt nicht als Webseite.

Bei Projekten, bei denen befürchtet wird, dass durch eine Veröffentlichung einer Projektbeschreibung mit den erwarteten Ergebnissen Wettbewerbsnachteile entstehen könnten oder dass datenschutzrechtliche Belange betroffen sind, kann die Beschreibung allgemeiner gehalten werden.

Werbeartikel

Das EFRE-Emblem ist auch auf Werbematerialien anzubringen, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Bei kleinen Werbeartikeln (zum Beispiel Einkaufschips), die aus dem EFRE Brandenburg mitfinanziert wurden, muss nur die EU-Flagge mit dem Schriftzug „Europäische Union“ abgebildet werden. Es entfällt die Pflicht, auf den EFRE hinzuweisen.

Bilden Sie bitte das EU-Emblem bzw. EFRE-Emblem direkt auf den Werbeartikeln ab. Ist dies aus Platzgründen neben der eigentlichen Botschaft nicht möglich, können die Werbeartikel alternativ auch aus einem Gefäß mit dem EFRE-Hinweis ausgegeben werden (Foto davon zur Dokumentation). Dieses sollte jedoch eine Ausnahme bleiben. Die Entscheidungsfindung muss dokumentiert werden.



Abb. 11 + 12: Beispiele für Werbeartikel: Bonbon-Box (oben) und Haftnotiz-Block (unten)

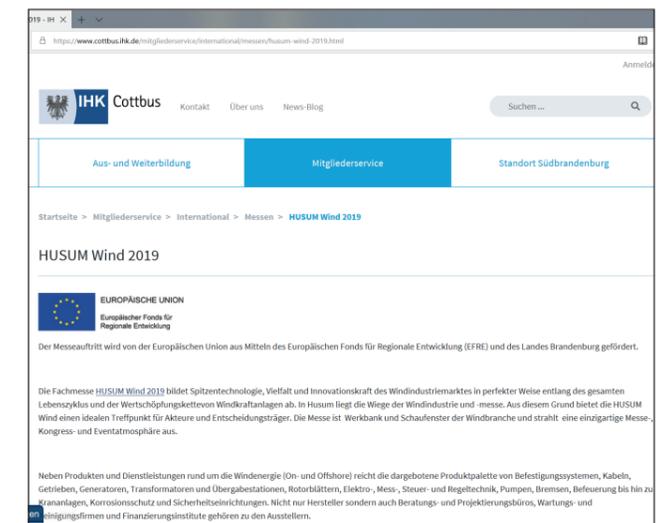


Abb. 13: Beispiel für eine Webseite

6

Logovorgaben

Vorgaben zu den EU-Logos

EFRE-Emblem

Zur eindeutigen Identifikation aller EFRE-Aktivitäten und einer Erhöhung des Bekanntheitsgrades des EFRE in Brandenburg wurde das EFRE-Emblem entwickelt.

Es besteht aus der EU-Flagge und den Schriftzügen „Europäische Union“ und „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ sowie optional aus der Internet-Adresse efre.brandenburg.de.

Werden zusätzlich zum EFRE-Emblem weitere Logos dargestellt, muss die EU-Flagge **mindestens genauso**

hoch bzw. breit abgebildet werden wie das größte der anderen Logos.

Die hier aufgeführten Beispiele dürfen für **alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen** verwendet werden.

Die Logos können im Internet unter efre.brandenburg.de abgerufen werden.

Wenn Sie nicht die angebotenen Logovarianten nutzen wollen, beachten Sie bitte die exakten grafischen Vorgaben der EU-Kommission. Sie finden diese unter www.europa.eu/about-eu/basic-information/symbols/flag/index_de.htm.

6

Logovorgaben

Darstellung des EFRE-Emblems auf farbigem Hintergrund

Nach Möglichkeit sollte die EU-Flagge farbig auf weißem Hintergrund abgebildet werden. Ein farbiger Hintergrund ist zu vermeiden.

Bei einer Reproduktion auf farbigem Hintergrund ist das Rechteck mit einem weißen Rand zu versehen, dessen Breite einem Fünfundzwanzigstel der Rechteckhöhe entsprechen sollte. Das gewährleistet einen besseren Kontrast

Auch die Schrift steht bei einem dunklen Hintergrund ausschließlich in Weiß.

Einfarbige Darstellung

Eine Schwarz-Weiß-Umsetzung ist

nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. auf Dokumenten, die gewöhnlich nur schwarz-weiß gedruckt werden).

Steht nur die Farbe Schwarz für den Druck zur Verfügung, so ist der Umriss durch eine schwarze Linie wiederzugeben; die Sterne erscheinen schwarz.

Die Logos können im Internet unter efre.brandenburg.de abgerufen werden.

Wenn Blau die einzige Farbe ist (hierbei ist in jedem Fall Reflex Blue zu verwenden), sollte sie zu 100% als Hintergrundfarbe verwendet werden, die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß.

! Das EFRE-Emblem muss stets sichtbar und so platziert werden, dass es auffällt.



Abb. 15: Darstellung auf farbigem Hintergrund

Download Logos: efre.brandenburg.de/kommunikation

EFRE-Emblem ohne Internetadresse



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

EFRE-Emblem mit Internetadresse



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
efre.brandenburg.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
efre.brandenburg.de

Abb. 14: EFRE-Emblem farbig in verschiedenen Varianten

Download Logos: efre.brandenburg.de/kommunikation

EFRE-Emblem ohne Internetadresse



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

EFRE-Emblem mit Internetadresse



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
efre.brandenburg.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
efre.brandenburg.de

Abb. 16: EFRE-Emblem schwarz-weiß in verschiedenen Varianten

6

Logovorgaben

Sonderfall: Fondsübergreifendes Emblem (ESI-Emblem)

Sind an dem Vorhaben mehrere Europäische Struktur- oder Investitionsfonds beteiligt, so kann die EU-Flagge mit den Schriftzügen „Europäische Union“ und „Europäische Struktur- und Investitionsfonds“ verwendet werden.

Die Schwarz-Weiß-Umsetzung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (z. B. bei Schwarz-Weiß-Dokumenten).

Werden zusätzlich zum ESI-Emblem weitere Logos dargestellt, muss die EU-Flagge mindestens genauso hoch bzw. breit abgebildet werden wie das größte der anderen Logos.

! Das ESI-Emblem muss stets sichtbar und so platziert werden, dass es auffällt.

Download Logos: efre.brandenburg.de/kommunikation



Abb. 17: ESI-Emblem farbig in verschiedenen Varianten

Vorgaben zu den Landeslogos

Das Logo des Landes Brandenburg darf nur **unverändert** abgebildet werden. Das betrifft u. a. Farben, Schrift und Proportionen.

Die passende Druckvorlage des Logos erhalten Sie bei den für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

zuständigen Stellen des jeweiligen Ministeriums. Bei Verwendung des Logos muss die Freigabe beim zuständigen Ministerium vor Produktion eingeholt werden (siehe Kapitel 9 „Service und Kontakte“).

Die Verwendung der Brandenburg-Logos zu jeglichen kommerziellen Zwecken ist **nicht** gestattet.



Abb. 18: Logo des Landes Brandenburg

7

Dokumentationspflichten

Es gelten folgende Grundsätze:

- Die Einhaltung der Informations- und Kommunikationsvorschriften muss **mit den Mittelabrufen** nachgewiesen werden, z. B. durch Fotos von Schildern, des A3-Plakates, Aufklebern oder sonstigen Hinweisen auf die EU-Förderung oder durch Belegexemplare von Veröffentlichungen wie Broschüren, Flyern, Pressemitteilungen, Screenshots von Internetseiten etc.
- Mit dem **ersten Mittelabruf**, der Bauleistungen enthält, muss der oder die Begünstigte bei Finanzierung von Infrastruktur- oder Baumaßnahmen mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 Euro einen Nachweis über die Einhaltung der Kommunikationsvorschriften vorlegen z. B. durch ein Foto des Hinweisschildes bzw. der Bautafel.
- Nach Projektabschluss von Infrastruktur- oder Baumaßnahmen mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 Euro muss die Einhaltung der Kommunikationsvorschriften dokumentiert und nachgewiesen werden durch ein

Foto der Erinnerungstafel **beim Einreichen des Verwendungsnachweises**.

- Bei Projekten, die den Erwerb von materiellen Gegenständen enthalten, mit einem öffentlichen Gesamtbeitrag von mehr als 500.000 Euro muss nach Projektabschluss die Einhaltung der Kommunikationsvorschriften durch den Begünstigten bzw. die Begünstigte dokumentiert und nachgewiesen werden durch ein Foto der Erinnerungstafel **beim Einreichen des Verwendungsnachweises**.

Es ist möglich, dass bei dem oder der Begünstigten Kontrollen durch die mit der Strukturfondsförderung befassten Stellen durchgeführt werden, die auch die Einhaltung der Kommunikationsvorschriften umfassen.

Für solche Kontrollen müssen die durchgeführten Informationsmaßnahmen dokumentiert und nachgewiesen werden. Für diese Nachweise gilt die im Zuwendungsbescheid angegebene Belegaufbewahrungspflicht.

! Es kann zu Prüfungen kommen, bei denen die Einhaltung der Kommunikationsvorschriften kontrolliert wird.

8

Checkliste: Sind alle Vorschriften eingehalten?



Die erledigten Punkte können Sie mit Hilfe der weißen Kästchen abhaken.

Überprüfen Sie: Haben Sie alle Vorschriften korrekt eingehalten?

1. Sind alle geforderten Elemente enthalten?

- EU-Flagge
- Benennung der Europäischen Union
- Benennung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
- Hinweis auf Webseite efre.brandenburg.de (keine Pflicht, aber wünschenswert)

2. Sind die Sterne in der Flagge korrekt abgebildet/ angeordnet?

3. Falls weitere Logos verwendet werden: Ist die EU-Flagge mindestens genauso breit bzw. hoch wie das größte der anderen Logos?

4. Bei Bauschildern oder Erinnerungstafeln:

- Sind die unter Punkt 1 genannten Elemente enthalten?
- Sind Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens angegeben?
- Ist die 25%-Regel eingehalten? Diese sind auf einem Bauschild oder einer Erinnerungstafel den Angaben zur EU-Kofinanzierung vorbehalten.
- Ist das Logo des Landes Brandenburg (mit Förderfloskel) vorhanden?

5. Ist das Bauschild bzw. die Erinnerungstafel gut sichtbar?

6. Bei Webseiten:

- Erscheint die EU-Flagge mit dem Schriftzug Europäische Union direkt nach Aufrufen der Projektwebseite im Sichtfenster eines elektronischen Geräts?
- Erscheint der Hinweis auf den EFRE auf derselben Webseite?
- Ist eine kurze Beschreibung mit Zielen und Ergebnissen des Projektes vorhanden?

7. Ist ein farbiges Plakat (Mindestgröße A3) mit der Bezeichnung des Vorhabens und den unter Punkt 1 genannten Elementen an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle angebracht?

8. Bei Anzeigen und Druckmaterialien sowie Arbeitsverträgen, Einladungen, Programmen von Veranstaltungen etc.: Ist der Förderhinweis gut sichtbar und gut lesbar angebracht?

9

Service und Kontakte

Farbige A3-Plakate werden den Begünstigten kostenfrei mit dem Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellt. Bei Verwendung dieser Plakate ist sichergestellt, dass die Vorschriften zu Information und Kommunikation eingehalten werden.

Alle hier beschriebenen Logovarianten sowie die maßgeblichen EU-Verordnungen finden Sie unter: efre.brandenburg.de zum Download.

Auf dieser Webseite finden Sie auch eine Checkliste, die Sie für die Organisation von Veranstaltungen nutzen können.

Außerdem werden für Sie Templates für Hinweisschilder und Erinnerungstafeln bereitgestellt, die bei einer Investitionssumme von mehr als 500.000 Euro aufzustellen sind. Für die Produktion der Hinweisschilder und Erinnerungstafeln sind die Begünstigten zuständig.



Für Fragen zu den Pflichten zur Information und Kommunikation

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
Verwaltungsbehörde EFRE
Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam
Manuela Hermanek | Tel.: 0331 866-1601
E-Mail: efreinfo@mwae.brandenburg.de



Für die Landeslogos

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Tel.: 0331 866-4561
E-Mail: christin.muench@mwfk.brandenburg.de

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL)
Öffentlichkeitsarbeit | Tel.: 0331 866-8008
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mil.brandenburg.de

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Tel.: 0331 866-7133
E-Mail: irina.franken@mluk.brandenburg.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE)
Öffentlichkeitsarbeit | Tel.: 0331 866-1835
E-Mail: samira.neuendorf@mwae.brandenburg.de



Grundsätzlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ILB für alle Fragen zur bewilligten Förderung zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es die links aufgeführten Kontakte.



**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg**

Verwaltungsbehörde EFRE

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Tel.: (0331) 8 66-1713

E-Mail: efreinfo@mwae.brandenburg.de

Internet: efre.brandenburg.de

Stand: Mai 2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie